

GPV

Gemeindepsychiatrischer Verbund Ravensburg

Jahresbericht 2021



Wege zum Wandel

- Wohnraum für Alle!
- In.K.A. – der Klärungsdienst
- Beratung auf Augenhöhe
- Chancen durch das BTHG
- Neuigkeiten aus dem GPV

Inhalt

Liebe Leser*innen,

das Redaktions-Team des GPV-Jahresberichts hat lange überlegt und diskutiert, wie der diesjährige Jahresbericht aussehen soll. Das einführende Zitat aus dem Jahresbericht 2020 „Die Welt steht Kopf“ hätten wir in diesem Jahr eins zu eins übernehmen können. Den zweiten Teil des Zitats, „Aber manchmal ist das hilfreich, um sie mit anderen Augen sehen zu können“ (Unbekannte*r Autor*in), zu beherzigen fällt in Anbetracht immer neuer Krisen nicht leicht. Und so haben wir uns gefragt: Wollen wir den Blick mehr auf das Positive richten? Gefühlt drehte sich das Jahr 2021 nur um Corona. Hat sich sonst überhaupt viel getan und ist es in diesem Kontext sinnvoll, an dem bisherigen Konzept festzuhalten, den Jahresbericht am Vorjahr auszurichten?

Kurzum: Die vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen machen auch vor dem GPV-Jahresbericht nicht Halt und so haben wir uns kurzerhand entschieden, den Blick nach vorn zu richten und das Thema „Wandel“ als Leitgedanken für den Jahresbericht 2021 zu wählen.

Deshalb finden Sie im diesjährigen Heft neben den bekannten News eine bunte Sammlung aus „Wo stehen wir gerade“, aus Erfolgsstorys und Schwierigkeiten, aus Beiträgen über die Chancen durch das BTHG, über die Veränderung eines bewährten und wichtigen Instruments des GPV: der Hilfeplankonferenz und über neue Projekte wie den Klärungsdienst für Menschen in akuten psychosozialen Krisensituationen (kurz: In.K.A.). Welche Entwicklungen und Neuerungen haben die Leistungserbringer trotz widriger Bedingungen gemeistert? Wie erging es den Klient*innen mit der Pandemie, wo steht die EUTB und welchen besonderen Herausforderungen müssen wir uns stellen?

Wir hoffen, Sie finden in diesen Beiträgen interessante und informative Einblicke und wünschen Ihnen alles Gute in diesen herausfordernden Zeiten, bleiben Sie gesund!

Melanie Gottlob

ZfP Südwürttemberg
Stabsstelle BTHG -
Regionaler Geschäftsbereich
Arbeit und Wohnen
Ravensburg-Bodensee



Die Themen des Wandels

- 04 Wohnraum für Alle!** Für Menschen, die wenig Geld haben, wird es schwieriger, eine Wohnung zu finden. Das geht so nicht!
- 06 In.K.A** Der Landkreis Ravensburg plant ab 2023 den Aufbau eines allgemeinen psychosozialen Klärungs- und Krisendienstes.
- 08 Auf neuen Wegen** Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eröffnet neue Möglichkeiten. Ein Blick auf die REHAnative®.
- 09 Beratung auf Augenhöhe** Für die EUTB ist das Arbeiten auf Augenhöhe eine Sache des Anspruchs. Zwei Beispiele.

2021 Nachrichten aus dem GPV

- 11 HPK/“LK“** 2021 wandelten sich die Hilfeplankonferenzen in ein anderes Format. Im LK RV ging es im Dezember los.
- 12 Anode** Zunächst schien es, als habe Corona zur Resignation geführt. Doch es zeigte sich, dass alles gut abgestimmt funktionierte.
- 13 Arkade** „StreetworkPlus“ ist ein erfolgreiches Modellprojekt in Kooperation mit Leistungserbringern des GPV.
- 14 Arkade-Pauline 13** Über das Projekt „Berufliches Übergangsmanagement“. Denn ein Mensch hat das Recht auf Arbeit.
- 15 BruderhausDiakonie** Ein neues Fachpflegeheim entsteht und die WfMB Wangen wird ins Erba-Areal umziehen.
- 16 DORNAHOF** Das Angebot Betreutes Wohnen wird in Ravensburg für 2022 um fünf Plätze erweitert werden.
- 17 Stephanuswerk Isny** Für die Evangelische Heimstiftung war Veränderung in 2021 sozusagen Normalzustand.
- 18 EUTB** Die EUTB Ravensburg-Sigmaringen ist im 5. Jahr **Angehörigengruppe** Die Pandemie brachte schwierige Zeiten.
- 19 IPERA** Ein Interview mit der Vorstandsvorsitzenden Christina Erdmann zur Situation und zur näheren Zukunft.
- 20 IBB** Trotz aller Widrigkeiten gab es Neues: Flyer für die IBB und den PFs, eine Homepage und drei neue Patientenfürsprechende.

Standards

- 02 Grußwort** von Reinhardt Friedel
- 10 Impressum**
- 20 GPV**

Liebe Leser*innen,

mit dem vorliegenden Jahresbericht 2021 des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) habe ich die Gelegenheit mich an Sie zu wenden.

Anfang Februar 2021 habe ich die Leitung des Dezernates für Arbeit und Soziales beim Landratsamt Ravensburg übernommen. Aus dieser Funktion heraus verfolge ich die Arbeit des bereits 2004 gegründeten GPV Ravensburg sehr aufmerksam. Die Jahresberichte waren bei Aufnahme meiner Tätigkeit als Sozialdezernent eine gehaltvolle Lektüre, deren fortlaufende Berichterstattung wir über die Psychiatriekoordination des Landratsamtes gern unterstützen.

Den vorliegenden 18. Jahresbericht nehme ich zum Anlass, um allen Akteur*innen, die im Rahmen des GPV aktiv sind, für die engagierte Arbeit und das konstruktive Miteinander herzlich zu danken.

Gerade in herausfordernden Zeiten trägt dies zu Verlässlichkeit und Stabilität bei den Versorgungsangeboten bei. Die Arbeit des GPV Ravensburg lebt von einem respektvollen Miteinander und der Wertschätzung unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Sichtweisen. Das ist keine Selbstverständlichkeit! Viele Aspekte dieses bunten Miteinanders spiegeln sich in diesem Jahresbericht anschaulich und informativ wider.

Mein Amtsantritt fiel 2021 zusammen mit der Verlängerung des Lockdowns durch Bund und Länder im Zuge der Corona-Pandemie. Es gab weiterhin Lieferengpässe bei den Impfstoffen und die Inzidenz-Werte gingen im Verlauf des ersten Quartals nur sehr langsam zurück. Die Corona-Pandemie bestimmte 2021 unseren Alltag sehr stark. Die Auswirkungen auf unseren Landkreis und die gemeindepsychiatrische Versorgung werden sich aber wohl erst im Laufe der nächsten Jahre vollumfänglich zeigen.

Während die Erbringung von Hilfeleistungen vor Ort für Menschen mit psychischen Erkrankungen maßgeblich von der Pandemie beeinflusst wurde, gibt es



Dezernent für Arbeit und Soziales Reinhard Friedel

auch gesellschaftlich alarmierende Entwicklungen: Menschen erfahren durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Konflikt zusätzliche psychische Belastungen. Außerdem sind die medizinischen und psychosozialen Dienste enorm herausgefordert.

Seitens des Landkreises Ravensburg hat die psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger neben der Bekämpfung der Pandemie Priorität für unsere Versorgungsplanung. Aus diesem Grund muss die psychosoziale Versorgung in unserem Landkreis gestärkt werden. Unter Federführung der Psychiatriekoordinatorin und mit Unterstützung des GPV konnte 2021 ein Konzept zum Aufbau eines Klärungsdienstes für psychosoziale Krisen erarbeitet werden, welches im November 2021 durch den Sozialausschuss des Kreistages zur Umsetzung freigegeben wurde. Ein solcher Dienst bietet unter anderem die Möglichkeit, die Folgen der derzeitigen Krise (und etwaiger zukünftiger Krisen) abzumildern.

Dieses Vorhaben ist exemplarisch für die Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgungslandschaft und die zielführende Zusammenarbeit im Hilfenetzwerk. Im Fokus stehen dabei stets Menschen in psychisch und psychosozial unterschiedlichen Krisensituationen, die passgenaue und möglichst regionale Hilfen erhalten sollen.

Ich danke dem GPV für den verlässlichen Einsatz für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen!

Herzliche Grüße,

Reinhard Friedel

Wohnraum für Alle!

Was wie eine Parole aus den Zeiten der Hausbesetzer-szene wirkt, ist aktueller denn je. Wohnraum ist immer schwieriger zu beschaffen, vor allem für Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben.

Von Raoul Borbé

Die Mieten haben sich in städtischen Regionen in den letzten dreißig Jahren mehr als verdoppelt. Auch wenn die Gehaltsentwicklung teils Schritt gehalten, der Anteil der Miete am Nettoeinkommen sich kaum verändert hat, haben immer mehr Geringverdiener Schwierigkeiten, die Miete aufzubringen. Die Lage auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt verschärft sich durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Konflikt nochmals dramatisch. Die Baupreise steigen in ungeahnte Höhen, sodass viele Bauherr*innen derzeit von der Umsetzung ihres Vorhabens Abstand nehmen und Wohnraum ein zunehmend knappes Gut wird.

Wohnraum ist ein Grundrecht!

Dabei ist Wohnraum für jeden Menschen, ob gesund oder mit psychischer Störung, ein Grundrecht: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“, wie es in Artikel 11 des UN-Sozialpaktes formuliert wird. Menschen mit psychischer Störung bedürfen häufig aber einer besonderen Unterstützung, um Wohnraum zu bekommen und zu erhalten. „Wohnen“ gehört daher zu den existenziellen Funktionsbereichen des täglichen Lebens und ist daher auch ein wichtiger Bereich der gemeindepsychiatrischen Versorgung. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein differenziertes Angebot an verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen entwickelt. Diese Entwicklung ging einher mit der Enthospitalisierung der Großkliniken seit den 1970-er Jahren und der Schließung vieler Heime. Stattdessen sollen auch psychisch Erkrankte mit hohem Hilfebedarf und herausforderndem Verhalten die Möglichkeit haben, individuell und selbstbestimmt zu leben und zu wohnen. Im Kreis Ravensburg bieten verschiedene Träger entsprechende Wohnmöglichkeiten an. Häufig ist der Wohnraum gekoppelt an die spezifische Unterstützung durch den Leistungserbringer.



Der Wohnraummangel konterkariert das BTHG

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geht hier noch einen Schritt weiter und fordert die vollständige Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und solchen ohne entsprechendes Handicap. Artikel 19 der UN-BRK stellt fest, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) übersetzt dies in deutsches Sozialrecht und fordert die Trennung von Wohnraum und der spezifischen fachlichen Unterstützung. Damit soll verhindert werden, dass ein Betroffener mit psychischer Störung gezwungen wird, eine Betreuungsleistung in Anspruch zu nehmen, um Wohnraum zu erhalten. Der Wohnraummangel konterkariert diese Idee des BTHG und der UN-BRK. Letztlich kann man verschiedene Wohnangebote als kommunizierende Röhren verstehen. Wenn eine Verknappung eintritt, fallen die Schwächsten durch die Maschen. Bei Menschen mit psychischer Störung bedeutet das insbesondere bei herausforderndem Verhalten in Einzelfällen eine jahrelange Unterbringung auf Akutstationen psychiatrischer Kliniken oder eine Entlassung in die Obdachlosigkeit. Beides wird dem spezifischen Hilfebedarf nicht gerecht.

In der BRD gab es in den 1980ern mehr als vier Mio. Sozialwohnungen. Und jetzt?

Hier sind Kreise und Gemeinden als Träger der Daseinsvorsorge gefragt. Insbesondere der Sozialwohnungsbau spielt hier eine entscheidende Rolle und es ist völlig unstrittig, dass die Träger der Daseinsvorsorge hier in der Pflicht sind. Allerdings gibt es in Deutschland nur noch 1,1 Mio. Sozialwohnungen, Tendenz abnehmend. In der ehemaligen BRD gab es in den 1980-er Jahren noch über 4 Millionen Sozialwohnungen. Die massive Privatisierung von 75 % der Sozialwohnungen in den letzten 40 Jahren hat zu einem eklatanten Mangel an billigem Wohnraum geführt. Was nützt ein Wohnberechtigungsschein, wenn es nicht ausreichend Wohnraum gibt?

Aus verschiedenen Ecken der Republik gibt es Beispiele, wie der Krise auf dem Wohnungsmarkt im Allgemeinen und mit Blick auf die Bedarfe von Menschen mit psychischen Störungen begegnet werden kann. In Tübingen wurde intensiv versucht, den Leerstand zu reduzieren, in dem Druck auf die Eigentümer ausgeübt wurde, bis hin zu einem Bußgeld. In Bremen konnte mit Unterstützung des Senats und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ein inklusives Wohnprojekt mit 84 Wohnungen durch einen psychosozialen Träger realisiert werden. Es wäre zu wünschen, wenn auch hier in der Region die Träger der Daseinsvorsorge, also Kreise, Städte und Gemeinden, der Wohnungsnot, besonders bezahlbaren und inklusiven Wohnraum betreffend, mit einer konzertierten Aktion begegnen würden. ◀

In.K.A. Integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe

Der Landkreis Ravensburg plant ab 2023 – in Kooperation mit vielen Netzwerkpartner*innen – den Aufbau eines allgemeinen psychosozialen Klärungs- und Krisendienstes. In der Projektlaufzeit 2021 wurden mit „In.K.A.“ die Weichen für eine zukunftsorientierte und gemeinsame Krisenintervention für Menschen in akuten psychosozialen Krisensituationen gestellt. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Ravensburg begleitete das Vorhaben als Projektpartner.

Von Sabrina Wangenheim und Andreas Ullrich

Im Zuge der Corona-Pandemie erfahren Menschen weltweit zusätzliche psychische Belastungen. Die Vereinten Nationen und die WHO betonen auf der Grundlage verschiedenster Forschungsergebnisse seit 2020, dass die psychische Gesundheit neben der Pandemie-Bekämpfung dringliche Priorität für Politik und Versorgungsplanung haben sollte. Der Ukraine-Konflikt verschärft die Situation weiter. Mit einem psychosozialen Klärungs- und Krisendienst im Landkreis Ravensburg können die erforderlichen Weichen für eine niederschwellige, präventive und zukunftsorientierte Hilfestruktur gestellt werden.

Für das Projekt In.K.A. erhielt das Landratsamt Ravensburg von Februar bis Dezember 2021 Fördermittel des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg. Zu Beginn mussten die verschiedenen Hilfeangebote im Landkreis Ravensburg analysiert werden, um den Bedarf eines Klärungsdienst zu ermitteln. Warum?

Der Landkreis Ravensburg ist der zweitgrößte Flächenlandkreis Baden-Württembergs, mit vielfältigen Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Bürger*innen. Um die Angebotslandschaft im Bereich psychischer und psychosozialer Krisen bestmöglich zu beschreiben, mussten die Art, die Zielgruppen und die zeitliche Verfügbarkeit der Angebote untersucht werden. Die Analyse bestätigte, dass eine Vielzahl der Angebote exklusiv Menschen mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung vorbehalten ist und es kaum niederschwellige und aufsuchende Hilfen im Bereich akuter psychosozialer Krisenintervention (außerhalb der Regelarbeitszeiten) gibt. Dort setzt der Klärungsdienst, den wir den Namen In.K.A. gegeben haben, an.

Wofür steht In.K.A.?

Die Bezeichnung In.K.A. setzt sich aus den Anfangsbuchstaben des Projekttitels zusammen. Dieser lautet „Integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe“. Es geht um ein Unterstützungsangebot, welches bestehende professionelle Angebote

der Krisenintervention im Landkreis stärkt und verbindet (integriert), frühzeitig und auf Anregung von Dritten abgerufen werden kann sowie unter Berücksichtigung der Kompetenz der Ratsuchenden (Klärung auf Augenhöhe) weitere Hilfen vermittelt.

Welche Aufgaben soll der Klärungsdienst übernehmen?

Der Klärungsdienst bietet schnelle und unbürokratische Unterstützung für Menschen in psychosozialen Krisen, vor allem für Menschen, die (noch) nicht versorgt sind. Telefonisch (und später auch aufsuchend) soll akute Krisenintervention geleistet werden, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeit. In.K.A. überbrückt, bis notwendige und passgenaue Hilfen angeboten werden. Durch die frühzeitige Krisenintervention wirkt In.K.A. entlastend und aktiviert das professionelle Hilfenetzwerk. Insbesondere Dritte, wie zum Beispiel Behörden, Fachkräfte oder Angehörige, können den Klärungsdienst kontaktieren, wenn betroffene Personen sich nicht selbst um Hilfe bemühen können. Angehörige von Menschen in psychischen und/oder psychosozialen Krisensituationen finden hier Gehör sowie eine professionelle, niederschwellige Anlaufstelle. Fachkräfte im Hilfenetzwerk können In.K.A. für einen zusätzlichen Austausch und weitere Kenntnisse über den Sozialraum beanspruchen. Zu einer verlässlichen Krisenintervention tragen zudem Rückmeldungen bei, wenn eine Anbindung zu weiterführenden Hilfen erfolgt ist. Insgesamt soll eine unnötige Psychiatrisierung vermieden werden.

In.K.A. ist das fehlende Puzzleteil zu einer multiprofessionellen und bedarfsorientierten Unterstützungslandschaft im Bereich psychosozialer Krisenintervention. Es geht darum, Menschen in akuten psychosozialen Krisensituationen eine frühzeitige, unkomplizierte und professionelle Unterstützung anzubieten. Eine Unterstützung die am individuellen Bedarf des Einzelnen orientiert ist, die Notwendigkeit und Hinführung zum psychiatrischen und psychosozialen Regelversorgungssystem sorgfältig abwägt und gleichzeitig niederschwellig gewährleistet.

Welche Rolle nimmt der SpDi dabei ein?

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist bereits seit vielen Jahren nicht mehr nur für chronisch psychisch kranke Menschen zuständig. Er hat sich bereits seit Anfang der 2000er Jahre als Eingangspforte zum psychiatrischen Versorgungssystem in einer Art Zuweiserfunktion zu anderen Angeboten bewährt. Er verfügt daher über langjährige Erfahrung in den Bereichen Hilfebedarfsermittlung, Kriseneinschätzung und Schnittstellenkooperation. Es macht Sinn, dass ein neuer Klärungsdienst organisatorisch und personell eng an den bestehenden SpDi angebunden ist oder die neuen Aufgaben mit zusätzlichen Personalressourcen von diesem übernommen werden.

Der Klärungsdienst will verschiedene Netzwerkpartner*innen einbeziehen. Reichen vorhandene Kooperationen nicht aus?

Im Rahmen der psychosozialen Krisenintervention wird insbesondere das soziale Umfeld berücksichtigt. Wir beziehen also Akteur*innen mit ein, die außerhalb der klassischen gemeindepsychiatrischen Versorgung liegen. Dies entspricht dem Leitgedanken des Klärungsdienstes, Krisen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zu begegnen und dann individuelle Handlungsmöglichkeiten mit den betreffenden Personen zu erarbeiten.

Bei den Netzwerkpartnern der psychosozialen und psychiatrischen Krisenintervention ist die Fachexpertise institutionell verankert. Das bedeutet gleichzeitig, dass Kooperationen insbesondere in diesem Feld gestärkt werden müssen. Kooperation und Austausch findet statt, aber oftmals eben auch in relativ abgeschlossenen Systemen. Diese Subsysteme der Krisenintervention arbeiten nur bedingt miteinander zusammen. Konkret bedeutet dies, dass bei akuten seelischen Krisen das „klassische Hilfedreieck“ aus Polizei/Rettungsdienst, Zentrum für Psychiatrie und SpDi intensiver beansprucht wird. Dabei kommt es zum Beispiel zu Fehlzusweisungen, Mehrfachanfragen oder zu vermeidbaren Zwangseinweisungen. Der Grundgedanke ist hier, passgenauere und frühzeitige Unterstützung anzubieten.

Was ist das Potenzial von In.K.A. aus Sicht des SpDi?

Die Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg waren als nicht-ärztlich besetzte Beratungsdienste ohne hoheitliche Aufgaben bei psychiatrischen Krisen immer schon auf ein hohes Maß an Kooperations-Know-How angewiesen. Andererseits haben sie weniger als andere mit der allgemeinen Stigmatisierung psychiatrischer Versorgungssysteme zu kämpfen und genießen in der Bevölkerung ein relativ gutes Image bezüglich Niederschwelligkeit und Beratungsprofessi-

onalität. Dennoch landen Beratungsanfragen meist erst dann beim SpDi, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“. Aus Sicht des SpDi kann mit In.K.A. einer Verfestigung psychischer Problemkonstellationen noch schneller und effektiver vorgebeugt werden.

Wie sieht die genaue Umsetzung aus und wie geht es 2022 weiter?

Im Konzept zum Aufbau eines psychosozialen Klärungsdienstes wurde ein stufenweiser Aufbau – von der telefonischen Erreichbarkeit während der Regelarbeitszeit bis zur aufsuchenden Arbeit außerhalb der Regelarbeitszeit – vorgeschlagen, um am Bedarf zu wachsen. Ende November 2021 wurde das Konzept dann im Sozialausschuss des Kreistages (SOZ) vorgestellt und einstimmig zur Umsetzung freigegeben. Der SOZ folgte zudem der Empfehlung der Verwaltung, eine mind. einjährige Übergangsphase einzurichten. Diese begann im Januar 2022.

In Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartner*innen rund um die psychosoziale Krisenintervention ist ein abgestimmtes Vorgehen und eine gemeinsame Umsetzung notwendig. Hierfür müssen, auf Grund der Neuartigkeit, viele Detailfragen noch geklärt werden. An dieser Stelle ist allen Beteiligten für ihr großes Engagement zu danken! Für Ende 2022 wird zudem eine neue Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg erwartet. Bis dahin ist der Landkreisverwaltung daran gelegen, eine Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung herbeizuführen. Der Gemeindespsychiatrische Verbund und die Interessenvertretungen des Landkreises haben den außerordentlichen Bedarf bereits nachdrücklich bestätigt. ◀

Kontakt

Sabrina Wangenheim

Landratsamt Ravensburg

Psychiatrieplanung/Projektleitung In.K.A.

s.wangenheim@rv.de

0751 85 3123

Andreas Ullrich

Arkade e. V.

Geschäftsführer

andreas.ullrich@arkade-ev.de

0751-36655-21

Auf neuen Wegen

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eröffnet neue Möglichkeiten im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese nutzt die Arkade-Pauline 13 gGmbH und bietet mit der REHAnative® eine Alternative zur klassischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). *Von Maria Torresin*



Wohin die Reise geht

Es bieten sich drei Alternativen: Eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Schaffung eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes (BiAP) oder der Übergang auf einen Arbeitsplatz im Arbeitsbereich einer klassischen WfbM oder der REHAnative®.

Der Arbeitsbereich

Den Arbeitsbereich der REHAnative® verstehen wir als Angebot im Sinne einer „virtuellen Werkstatt“. Da die Arkade-Pauline 13 keine eigenen Werkstatträume besitzt, starten alle Teilnehmenden im Arbeitsbereich der REHAnative® mit einem BiAP auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ob sich dieser später in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln lässt oder ob der BiAP die passende Beschäftigung ist, richtet sich nach den Möglichkeiten des Einzelnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeichnen ein durchweg positives Bild. Bei zwei Teilnehmenden (von vier) konnte bisher eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert werden. Beim aktuellen BiAP steht eine konkrete Einstellungsoption im Raum. Bei der vierten Person zeigte sich, dass für sie eine Beschäftigung in einer klassischen WfbM passender ist. Anhand der Entwicklung war in diesem Fall die Begleitung des Übergangs angezeigt. Aus unserer Sicht ist die REHAnative® eine gelungene Ergänzung zum bestehenden Angebot beruflicher Teilhabe. ◀

Kontakt

Maria Torresin

Arkade-Pauline 13 gGmbH

maria.torresin@arkade-pauline.de

Albrecht Rapp

Arkade-Pauline 13 gGmbH

albrecht.rapp@arkade-pauline.de

Weitere Informationen unter:

www.berufsbegleitende-dienste.de/rehanative-un-sere-alternative-der-beruflichen-teilhabe

Die Reformstufe 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bietet unter anderem Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Als regionaler sozialer Träger sahen wir in der Intention des Bundesteilhabegesetzes unsere bisherige Arbeit bestätigt. Aus diesem Grund beantragten wir als sogenannte andere Anbieter eine Alternative zur klassischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Unsere REHAnative® hat das Ziel, Menschen mit Behinderung auf dem Weg zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben noch intensiver zu unterstützen und somit die Individualität der/des Einzelnen zu stärken.

Die REHAnative® (nach § 60 SGB IX) ist ein neues alternatives Reha-Angebot für Menschen mit erheblich verminderter Erwerbsfähigkeit. Aus sozialrechtlicher Perspektive ähnelt die REHAnative® einer klassischen WfbM mit einem dreimonatigen Eingangsverfahren, einem Berufsbildungs- und einem Arbeitsbereich.

Die REHAnative® wird in Teilen in Kooperation mit dem ZfP Südwürttemberg Weissenau und dem GpZ in Friedrichshafen durchgeführt. Das bedeutet konkret, dass das Eingangsverfahren beim Kooperationspartner beginnt und danach die betrieblichen Erprobungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, während dem Berufsbildungsbereich, erfolgen.

Im Vordergrund stehen die (Wieder-)Erlangung der Grundarbeitsfähigkeit sowie die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Positionierung. Ein differenziertes Bildungs- und Qualifizierungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen und ermöglicht die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wo Augenhöhe kein Glücksfall ist

Eine Beratung mag manchen Betroffenen wie ein Glücksfall erscheinen, weil sich danach scheinbar unerwartet etwas zum Besseren wendet. Für die EUTB ist das Arbeiten auf Augenhöhe aber keine Sache von Glück, sondern des eigenen Anspruchs. Zwei Beispiele zeigen, wie das gehen kann. *Von Ursula Grieser-Röhl*

Neuorientierung nach schwerer Krankheit

Frau B., 54 Jahre alt, ruft auf Empfehlung einer Bekannten an. Sie fragt, ob sie bei der EUTB mit ihrem Problem überhaupt richtig sei. Sie bekam vor 3 Jahren eine Krebsdiagnose, die eigentliche Behandlung ist mittlerweile abgeschlossen. Dennoch kämpft sie weiterhin mit den körperlichen und psychischen Folgen. Wir laden sie zu einem persönlichen Gespräch ein, um die bestehenden Probleme zu identifizieren, zu sortieren und über mögliche Lösungsansätze zu sprechen. Hier wird schnell deutlich, dass die vielen Erlebnisse, die Frau B. gemacht hat, ihr auch psychisch sehr zugesetzt haben. Obwohl sie nach einer Wiedereingliederungsphase in reduziertem Umfang an ihre alte Stelle zurückgekehrt ist, merkt sie, dass ihr vieles schwerer fällt und sie mit dem schon reduzierten Arbeitspensum nicht zurechtkommt. Hinzu kommt, dass der neue gesundheitliche Zustand für die Kollegen nicht sichtbar ist und sie daher auch keine Rücksichtnahme erfährt.

Die Beraterin, die selbst schon schwierige gesundheitliche Phasen durchlebt hat, kann Fr. B. emotional gut abholen. Diese wiederum öffnet sich, weil ihr jemand auf Augenhöhe gegenüber sitzt; sie nicht als „Fall“ beurteilt und ihren Anliegen ausreichend Zeit und Raum widmet. In ihrem Umfeld gibt es mittlerweile nur noch wenige Menschen, die Geduld für ihre Sorgen aufbringen. Ein Ergebnis des Gesprächs ist, dass der bestehende Grad der Behinderung erhalten bleiben und daher beim Versorgungsamt neu begründet werden muss. Dieser würde wegen der Heilungsbewährung sonst demnächst auslaufen. Dadurch ist Frau B. am Arbeitsplatz auch künftig rechtlich besser geschützt und sie hätte die Möglichkeit, bei etwaigen Problemen schnell Unterstützung zu bekommen. Für Frau B. wird außerdem immer klarer, dass eine Erwerbsfähigkeit wie früher vermutlich nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Sie wird sich deshalb mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen, um die Konditionen für eine Erwerbsminderungsrente abzuklären.

Wohnen und Leben wo man will

Frau G. ist Mutter einer Tochter mit geistiger Behinderung, die seit einigen Jahren in einer besonderen Wohnform lebt. Durch die Coronazeit, in der die Tochter wieder viel Zeit zu Hause verbrachte, hatten beide festgestellt, dass sie sich ein Zusammenleben unter entsprechenden Umständen auch wieder zu Hause vorstellen könnten. Die Mutter ist mittlerweile im Vorruhestand und hat daher wieder mehr verfügbare Zeit. Sie kann und will diese Aufgabe aber nicht allein stemmen. Schnell kommt in der Beratung die Idee auf, dafür ein persönliches Budget zu beantragen, mit dem Assistenten stundenweise beschäftigt werden könnten. Oliver Straub, selbst Peer-Berater im Rollstuhl und Arbeitgeber von persönlichen Assistenten, kann viele praktische Fragen Fr.G's im Vorfeld beantworten und Unsicherheiten ausräumen. Dazu gehören Fragen wie wo die Leistung beantragt wird, wo man Assistenten findet, wie man die Kosten kalkulieren kann, wie man sich sinnvollerweise auf ein Gespräch mit dem Teilhabemanager der Eingliederungshilfe vorbereitet. In der Co-Beratung mit einem Sozialarbeiter des Teams finden mehrere Termine statt, bei denen die Familie zum jeweils nächsten Schritt beraten oder auch bei den Verhandlungen mit dem Landratsamt zum persönlichen Budget begleitet wird. Das persönliche Budget wird schließlich nach ca. 8 Monaten bewilligt. Seit über einem Jahr lebt die Tochter mittlerweile wieder in ihrem Heimatort, die Assistenten kommen zum Teil aus der Nachbarschaft. Frau G. hat den Schritt bislang nicht bereut, sie kann weiterhin auch ihren eigenen Freizeitinteressen nachgehen, während die Tochter regelmäßig von AssistentInnen zu verschiedenen Aktivitäten begleitet wird. Ein gelungenes Beispiel für Inklusion im ursprünglichen Sozialraum, bei dem die Herkunftsfamilie so unterstützt wird, dass gewachsene oder auch abgebrochene Beziehungen wieder weiter gestaltet und gepflegt werden können. ◀



Was war, was wird?

Jahresberichte 2021 aus dem GPV Ravensburg

11 HPK im Wandel

12 Anode ZfP

13 Arkade

14 Arkade-Pauline 13

15 BruderhausDiakonie

16 DORNAHOF

17 Stephanuswerk Isny

18 Angehörigengruppe

18 EUTB

19 IPERA

20 IBB

Impressum

Herausgeber: Trägergemeinschaft GPV Landkreis Ravensburg
Weingartshoferstraße 2, 88214 Ravensburg
Weitere Informationen unter www.gpv-rv.de

Redaktionsteam:

Borbé, Raoul (ZfP Südwürttemberg)
Gottlob, Melanie (ZfP Südwürttemberg)
Höninger, Heinz Jürgen (Patientenfürsprecher)
Jehle, Rolf (Evangelische Heimstiftung)
Steinert, Tilman (ZfP Südwürttemberg)
Ullrich, Andreas (Arkade e.V.)
Wangenheim, Sabrina (Landratsamt Ravensburg)

Produktion: Höninger, Heinz Jürgen Höninger (autentic.info)

Veröffentlichung: August 2022

„HPK“ im Wandel

Die Hilfeplankonferenz (HPK) entsprach im Zuge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr den neuen gesetzlichen Vorgaben. Der Landkreis Ravensburg entschied sich dafür, die HPK in ein neues Format zu überführen. Im Dezember 2021 begann die Testphase. *Von Manfred Baum und Sabrina Wangenheim*

Die sogenannten Hilfeplankonferenzen (HPK) wurden seit 2004 monatlich in Ravensburg und Wangen durchgeführt. Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes mussten diese an neue gesetzliche Vorgaben angepasst werden. Mit Gründung einer Arbeitsgruppe - bestehend aus VertreterInnen des GPV, des Teilhabemanagements des Sozial- und Inklusionsamtes sowie der Sozialplanung (Stabsstelle Sozialplanung) - wurde die Weiterentwicklung der HPK vorangebracht.

Im Dezember 2021 wurde die HPK von einem neuen Format mit dem Arbeitstitel „Leistungskonferenz“ abgelöst. Eine einjährige Erprobungsphase wurde vereinbart. Die sog. „Leistungskonferenzen“ haben sich wie bisher zum Ziel gesetzt, möglichst passgenaue

Unterstützungsangebote zu finden, die sich aus dem individuellen Hilfebedarf der KlientInnen ergeben. Wünschenswert ist, dass die vorgestellten Klient*innen sich an den Diskussionen in den Konferenzen beteiligen und ihre Wünsche und Vorstellungen äußern. Auf Grundlage dessen soll dann ein fachlicher Austausch der Fachkräfte erfolgen, um Ziele und Perspektiven des Unterstützungsangebotes zu besprechen.

Seit Dezember 2021 sind die sog. „Leistungskonferenzen“ im Landkreis Ravensburg in der Erprobungsphase. Diese werden vom Teilhabemanagement des Landratsamtes moderiert. Zudem erfolgen die Fallvorstellungen durch die zuständigen TeilhabemanagerInnen - in der Regel in Anwesenheit der Klient*innen. Die TrägervertreterInnen der Sozialpsychiatrie stellen den Klient*innen ihre Angebote vor, haben die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und sollen vor allem wichtige fachliche Informationen beisteuern. Die Koordination der Konferenzen erstellt die Tagesordnung und schreibt das Protokoll.

In Ergänzung zur Ermittlung von individuellen Unterstützungsangeboten wird es ab 2022 auch halbjährliche Besprechungen mit

der Sozialplanung/Psychiatrieplanung der Landkreisverwaltung geben. Ziel ist es, dadurch gegenüber der Sozialplanung frühzeitig auf den Landkreis Ravensburg bezogene Bedarfe zu melden und Auffälligkeiten zu erfassen. Ist die Erprobungsphase abgeschlossen, wird es notwendig sein, die Ergebnisse entsprechend zu evaluieren, um letztlich über die Psychiatrieplanung eine neue Geschäftsordnung für das neue Konferenzformat zu erstellen.

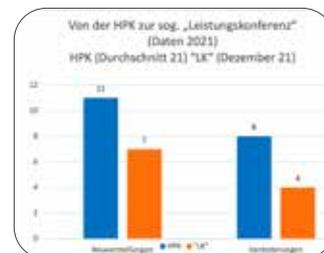
Um einen Einblick in die (veränderten) Fallzahlen zu erhalten, sind nachstehend die Daten jeweils zur alten HPK und nur neuen sog. „Leistungskonferenz“ abgebildet:

HPK (Jan-Nov.21) _____
 Neuvorstellungen in den Hilfeplankonferenzen bis 11/2021: 95 (RV) | 28 (WG)
 (RV= Ravensburg / WG = Wangen)

Veränderungen des Hilfebedarfs bis 11/2021: 61 (RV) | 22 (WG)
 In den hohen Fallzahlen sind einige Mehrfachvorstellungen enthalten.

„LK“ (Dez 21) _____
 Neuvorstellungen in den „Leistungskonferenzen“ im Dez 2021: 5(RV) | 2(WG)

Veränderungen des Hilfebedarfs im Dez 2021: 3(RV) | 1(WG)



Hier wurde der Durchschnitt der Fälle HPK (Jan-Nov) dem Monat Dez 21 „LK“ gegenübergestellt

Die Coronapandemie hatte auch im Jahr 2021 große Auswirkungen auf die Durchführung der „Hilfeplankonferenzen“. Aufgrund der Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen konnten diese teilweise nur als Videokonferenzen stattfinden. Die Klient*innen-Teilnahme ging dadurch weiter zurück. Die fachlichen Diskussionen wurden online als sehr zurückhaltend unter erschwerten Bedingungen erlebt.

Den Beteiligten der Arbeitsgruppe ist schließlich daran gelegen, das Verfahren transparent gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen zu gestalten, dafür die notwendigen Informationen bereitzustellen und der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung des GPV nachzukommen. Ferner ist es zwingend erforderlich, auch zukünftig die Interessenvertretungen bei der individuellen Ermittlung des Unterstützungsbedarfes einzubeziehen. ◀

Infobox

Manfred Baum

Koordinator
 manfred.baum@bruderhausdiakonie.de
 0751 - 36660934

Sabrina Wangenheim

Sozialplanung, Landratsamt Ravensburg
 s.wangenheim@rv.de
 0751 85 3123



Foto: ZfP

Nicht nur die Pandemie forderte uns

Es schien, als hätten sowohl die Klient*innen als auch die Mitarbeitenden der Anode ein Stück weit resigniert. Aber trotz der erlebten Belastung wurde die Pandemie gut abgestimmt bewältigt. *Von Sabine Gnannt-Kroner*

Im Erleben der Mitarbeitenden und der Klient*innen standen bei der Anode die pandemiebedingten Einschränkungen im Fokus: Die Art der Kontaktgestaltung, keine Feiern, keine gemeinsamen Aktivitäten ... Wieder einmal kein gemeinsames Sommerfest... Das Tragen von Masken als Zeichen der „notwendigen“ Distanz in der Beziehungsgestaltung ...

Es schien, als hätten sowohl die Klient*innen als auch die Mitarbeitenden ein Stück weit resigniert. Trotz der erlebten Belastung wurde die Pandemie alles in allem routiniert und gut abgestimmt bewältigt.

Die Rückmeldungen der Klient*innen häuften sich, dass sie darunter leiden. Die Folgen der Kontaktbeschränkungen konnten erst im zweiten Pandemiejahr offen von ihnen verbalisiert und problematisiert werden.

Sowohl in der besonderen Wohnform als auch im Ambulant Betreuten Wohnen konnten wir eine konstante Belegung und Nachfrage verzeichnen. Wartelisten waren in erster Linie Konsequenz eines mangelnden Wohnangebotes.

Wegen Eigenbedarfskündigung verloren wir zum Jahresende eine Wohngemeinschaft des ABW, weitere Kündigungen stehen im Raum. Ein Teil des Angebots der tagesstrukturierten Maßnahmen nach LT. I.4.6 zog zum 01.01.2021 in Räumlichkeiten des Kapuziner Kreativzentrum e.V., Kapuzinerstraße 27 in Ravensburg. Gemeinsame Projekte mit dem Inklusiven Atelier, ruhten pandemiebedingt in 2021.

Als Herausforderung steht die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Angebot Hauswirtschaftliches Training/Kochen an, um die

ordnungsrechtlichen Vorgaben im Gebäude Eisenbahnstraße 51 in Ravensburg vollständig umsetzen zu können. Hier sind wir für jeden Hinweis dankbar. Inhaltlich beschäftigten wir uns vertieft mit der Thematik „konsummittelfreier Wohnraum“ im Ambulant Betreuten Wohnen. Wie können wir das in den von uns angemieteten Wohnungen (überhaupt) durchsetzen?

Inhaltlich und konzeptionell ein zentrales Thema im Hinblick auf das Erreichen einer Abstinenzfähigkeit, von Klient*innen, Leistungsträgern und Zuweisern gefordert, mietrechtlich bei Verstößen allerdings nicht fassbar. Diese Frage- und Problemstellung wird uns weiterhin beschäftigen und Lösungen erfordern.

Parallel liefen die Vorbereitungen zur Umsetzung des BTHG auf verschiedenen Ebenen innerhalb des ZfP Südwürttemberg.

Im GPV Ravensburg ging die langjährige Hilfeplankonferenz über in die Leistungskonferenz mit teilweise veränderten Abläufen.

Das Teilhabemanagement kontaktiert die Anode mittlerweile direkt, sofern es sich um Menschen mit einer Suchterkrankung und entsprechendem Teilhabebedarf handelt. Diese Kooperation erleben wir als sehr personenzentriert und konstruktiv. ◀

Infobox

<https://www.zfp-web.de/fachgebiete/wohnen/ravensburg-anode/stationaer-betreutes-wohnen/>

Nah dran am Menschen

„StreetworkPlus“ ist ein Modellprojekt der Arkade e.V. in Kooperation mit Leistungserbringern des GPV. Niederschwellige Sozialarbeit, die Erfolg hat. Von Georg Heßlinger, Thomas Klein, Florian Nägele

Zielsetzung des Projekts

Aufgabe des Modellprojekts ist es, sich um Personen zu kümmern, die sich vorrangig im öffentlichen Raum Ravensburgs aufhalten und in aggressivem oder störendem Sinne, oder auch durch kriminelles Verhalten auffallen.

Die oben genannte Zielgruppe soll niederschwellig erreicht, psychische und psychosoziale Probleme sowie der Zugang zu ihnen geklärt und in Kooperation mit den Leistungserbringern im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) sowie den weiteren Sozialsystemen Lösungen gesucht werden.

Anfangsphase

Durch die Methode „StreetworkPlus“ – niederschwellige aufsuchende Sozialarbeit – wurden die ersten 8 Wochen zum Beziehungsaufbau zur Zielgruppe genutzt. Bei Stadtrundgängen mit dem Schwerpunkt Bahnhofsvorplatz wurden Visitenkarten verteilt, Telefonnummern ausgetauscht und Gespräche geführt sowie konkrete Alltagshilfen angeboten.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt der Anfangszeit war das Vorstellen bei Kooperationspartnern der Wohnungslosenhilfe, der Ordnungsbehörde und der Polizei, dem

Jobcenter, den Netzwerkpartnern des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, aber auch bei den rechtlichen Betreuer*innen, Angehörigen oder Gläubigern. Parallel erfolgte das Teilnehmen an Arbeitskreisen und bei fortlaufenden Präventivprojekten (AG 4, AK Illegale Drogen, AK Kinder & Jugend, Projekt AnCa).

Aufbauend auf die entstandenen Vertrauenskontakte zu Klient*innen sowie das geknüpfte Netzwerk mit den im Gemeinwesen vorhandenen Hilffssystemen konnten sich die Arbeitsschwerpunkte der Projektmitarbeiter zunehmend hin zu mehr Einzelfallhilfe verlagern.

Was wurde erreicht

Das Modellprojekt, ausgeführt durch die Arkade e.V., wurde vom Klientel gut angenommen und genutzt. Multiproblemlagen der einzelnen Personen konnten erkannt und mit Erstellen von individuellen Hilfeplänen und den psychosozialen Hilfestellungen angegangen und sukzessiv lösungsorientiert bearbeitet werden.

Klient*innen, die bereits oftmals aus vielen Hilffsystemen herausgefallen waren oder Gefahr liefen, dies zu tun und damit auf der Straße zu landen, konnten gut aufgefangen werden.

StreetworkPlus erweist sich dabei als ein sehr geeignetes sozialarbeiterisches Instrument, um dort Hilfe anbieten zu können, wo andere Institutionen keinen Zugang mehr finden. Die Schnittstelle zum SpDi mit den entstandenen Synergieeffekten bewährte sich und stellte sich im Zusammenhang mit Vermittlungen an GPV-Leistungsträgern und bei spezifischen Einzelfallhilfen als äußerst hilfreich heraus.

Ausblick

Die geknüpften und vorhandenen Netzwerke sollen weiter ausgebaut und neue Kooperationsfelder erschlossen werden.

Das Projekt „Hilfe Hilft Helfen“, bei dem Klient*innen gegen Aufwandsentschädi-

gung bei Umzügen von anderen Klient*innen helfen, ist gerade im Aufbau und hat sich bereits sowohl für die Helfenden als auch für die, denen geholfen wird als sehr unterstützend bewährt.

Das Projekt AnCa, bei denen Tiere von Klient*innen über Spendenfinanzierung kostenfrei Behandlung erhalten können, erfährt viel Zulauf und wird weiter verfolgt und entwickelt werden.

Zum internationalen Gedenktag für verstorbene Drogennutzer*innen fand in Kooperation mit Teilnehmenden des AK illegale Drogen und Leistungserbringern des GPV am 21. Juli 2022 eine Gedenkveranstaltung am Bahnhof Ravensburg statt. ◀



Foto: Mario Schuhmacher



Ein Projekt schafft neue Perspektiven

Gefördert von der Aktion Mensch e. V. und in Kooperation mit dem ZfP Südwestfalen Weissenau wurde von der Arkade-Pauline 13 gGmbH das neue Projekt „Berufliches Übergangsmanagement“ ins Leben gerufen. Denn ein jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. *Von Selina Löw*

Ein jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Besonders für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben bedeutsam, da sie für das Gelingen von Inklusion und Wiedereingliederung entscheidend ist.

Ein festes Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist nicht nur aufgrund der finanziellen Absicherung und Selbstbestimmung von Wichtigkeit - es gibt dem Tag eine Struktur, dem Leben eine Sinnigkeit und ermöglicht die Einnahme eines Platzes in der Gesellschaft. Darüber hinaus trägt es positiv zur Lebensqualität und zur Vermeidung von (teil-)stationären psychiatrischen Behandlungen bei und weist somit präventiven und rehabilitativen Charakter auf.

Einen beruflichen Übergang schaffen

Gefördert von der Aktion Mensch e. V. und in Kooperation mit dem ZfP Südwestfalen Weissenau wurde von der Arkade-Pauline 13 gGmbH das neue Projekt „Berufliches Übergangsmanagement“ ins Leben gerufen.

Das Angebot richtet sich an Menschen im erwerbsfähigen Alter in (teil-)stationärem Klinikaufenthalt und umfasst den Landkreis Ravensburg sowie den Bodenseekreis als Versorgungsregion. Während des Klinikaufenthaltes wird sich im klinischen Setting vorwiegend auf die Wohn- und Finanzsituation der Patient*innen konzentriert. Durch das „Berufliche Übergangsmanagement“ soll ergänzend eine mögliche berufliche Perspektive bereits

während der klinischen Behandlung in den Fokus genommen werden, um den anschließenden Übergang in das Arbeitsleben zu erleichtern oder zu ermöglichen. Es wird eine individuelle und den Wünschen entsprechende Berufswegeplanung erstellt und bei Bedarf über den Aufenthalt hinaus weiter begleitet.

In Kooperation mit den Leistungsträgern beläuft sich der umfassende Angebotskatalog des Projektes auf die berufliche Orientierung, das Initiieren von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen, den Erhalt eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, die Ermöglichung einer Ausbildung, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsleistungen und auf die Anbahnung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Klinikaufenthalt. ◀

Infobox

Wenden Sie sich jederzeit an die Projektverantwortlichen:

Dr. Raoul Borbé

ZfP Südwestfalen
Weissenau
raoul.borbe@zfp-zentrum.de

Albrecht Rapp

Arkade-Pauline 13 gGmbH
albrecht.rapp@arkade-pauline.de

oder an

Selina Löw,

Arkade-Pauline 13 gGmbH
selina.loew@arkade-pauline.de

Weitere Informationen unter:

www.berufsbegleitendendienste.de/berufliches-uebergangsmanagement

Erweiterung und Umzug

Bei der BruderhausDiakonie bewegt sich etwas. Am Standort Riesenhof baut der Fachbereich Sozialpsychiatrie ein neues Fachpflegeheim, um der Nachfrage im Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis gerecht zu werden. Und die WfbM in Wangen plant den Umzug in die „Neue Spinnerei“. Von Simone Windbühler

Die langjährigen Planungen eines Fachpflegeheimneubaus am Standort Riesenhof finden nun Umsetzung. Das bisherige sozialpsychiatrische Fachpflegeheim, in dem 20 psychisch erkrankte Menschen mit zusätzlichem somatischem Hilfebedarf leben, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem baulichen Standard.

Weiterhin gibt es in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis eine Versorgungslücke für psychisch kranke Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, bei denen die Notwendigkeit besteht, zeitweise ein räumlich geschlossenes Betreuungssetting anzubieten. Dieses Angebot gibt es in den beiden Landkreisen aktuell nicht. Um den Anforderungen dieses Personenkreises gerecht zu werden und seinen Versorgungsaufträgen nachzukommen, haben die beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis die

Schaffung von insgesamt 10 Plätzen beschlossen. Um Raum für den modernen und zeitgemäßen Neubau zu schaffen, musste Platz geschaffen werden. So wurden Gebäude abgerissen und eine brache Baufläche zentral am Eingang des Riesenhofs ist entstanden. Vom Abriss betroffen war überwiegend die Demeter und Bioland-zertifizierte Gärtnerei und Landwirtschaft, deren Bedarf mit einem neuen Funktionsgebäude gedeckt wird. Baubeginn des Fachpflegeheims ist der Sommer 2022. Mit Fertigstellung und Bezug wird Ende des Jahres 2024 gerechnet.

Die Räumlichkeiten im verbleibenden „alten“ Fachpflegeheim werden eine Neustrukturierung erfahren – Büroräumlichkeiten ziehen um, die Tagesstruktur und vieles mehr. Aber das ist Zukunftsmusik, auf die wir sicherlich in den folgenden Jahresberichten eingehen werden.



Abb.: Neue Spinnerei Wangen GmbH

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Wangen zieht um

Wie bereits im Jahresbericht 2020 angekündigt, wird die WfbM der BruderhausDiakonie in Wangen umziehen, und zwar in die „Neue Spinnerei“ auf dem ERBA-Areal in Wangen. Es handelt sich dabei um ein umfassendes städtebauliches Entwicklungsprojekt, welches 2024 mit der Ausrichtung zur Landesgartenschau zum Abschluss kommen wird.

Hier entsteht ein komplett neuer Stadtteil als Mischgebiet aus Wohnen, Gewerbe, Vereinsleben, Freizeit und Kultur.

Das ganze Jahr 2021 wurde in der „Neuen Spinnerei“ gebaut und saniert, sodass die Räumlichkeiten der WfbM bereits im Sommer 2022 bezogen werden können. Gerade die Einbindung in den neuen Stadtteil ermög-

licht 50 WfbM-Beschäftigten neben der Teilhabe am Arbeitsleben auch weitere zahlreiche Möglichkeiten wie beispielsweise Praktika bei ortsansässigen Betrieben, Vereinsmitgliedschaften, die Partizipation an kulturellen Veranstaltungen, Nachbarschaftsleben und vieles mehr.

Wir freuen uns Teil eines Quartiers zu sein, in welchem Inklusion nicht nur eine Idee ist, sondern alle Schranken so geöffnet sind, dass sie auch wirklich gelebt werden kann. ◀



Foto: BruderhausDiakonie

Infobox

www.bruderhausdiakonie.de

Leben und Alltag gestalten helfen

Betreutes Wohnen gibt es im Einrichtungsverbund DORNAHOF seit über 40 Jahren. Über alle Angebote verteilt waren im Jahr 2021 im Durchschnitt rund 70 Plätze belegt. Das Angebot kann nun in Ravensburg für 2022 erweitert werden. *Von Alexandra Freund-Gobs*

Mit einem dezentralen Wohnangebot startete der Einrichtungsverbund DORNAHOF bereits im Jahr 1979 in Bad Saulgau. Hier wurde Wohnraum mit Anbindung an den DORNAHOF Altshausen zur Verfügung gestellt.

Diese erste dezentrale Wohnmöglichkeit war der Vorläufer von Angeboten mit differenzierten ambulanten Betreuungs- und Beratungsrahmen, die heute für den Einrichtungsverbund Standard sind. Die nächsten dezentralen ambulanten Angebote, bereits mit verstärkten Betreuungsaspekten, entstanden ab 1982 in Ravensburg am Württemberger Hof.

1993 wurde schließlich in Vorreiterrolle für den DORNAHOF Ravensburg - Württemberger Hof ein eigenes Konzept „Betreutes Wohnen“ entwickelt. Es bildete später für alle betreuten Wohnangebote im Einrichtungsverbund DORNAHOF die Grundlage.

So zählt zum vorrangigen Ziel, Klient*innen in der Alltagswirklichkeit und bei Problemstellungen Unterstützung und Beratung anzubieten, um sie zu befähigen, ihr Leben und ihren Alltag möglichst eigenständig gestalten zu können und in einem geschützten Um-

feld Wohnen und Haushaltsführung einzuüben.

Unser Hilfeangebot richtet sich an Personen, deren Lebensverhältnisse geprägt sind von Wohnungslosigkeit, ungesicherter oder bedrohter Wohnsituation. Es liegen in der Regel weitere Merkmale wie z.B. Arbeitslosigkeit und Probleme der Existenzsicherung, soziale Isolation, ge-

Saulgau, Biberach, Tuttlingen und Tübingen parat. Über alle Angebote verteilt waren im Jahr 2021 im Durchschnitt rund 70 Plätze von Klient*innen belegt. Überall erfolgt die sozialpädagogische Begleitung durch Fachkräfte des Einrichtungsverbunds DORNAHOF, welche in regelmäßigen Abständen und bedarfsorientiert den Kontakt zu den Klient*innen

nachteiligung unserer Zielgruppe am Wohnungsmarkt einen hohen Stellenwert.

Unsere Klient*innen sind auf unsere Vermittlungsangebote angewiesen. Dies erfordert zusätzliche Ressourcen, Kompetenzen und intensive Netzwerkarbeit mit allen Akteuren des Gemeinwesens.

Das Angebot von Trägerwohnraum für Betreuungsmaßnahmen und die enge Kooperation mit Behörden und Wohnungsanbietern sind von größter Bedeutung, um dem Personenkreis Chancen zur Eingliederung in die Gesellschaft zu bieten.

Wir freuen uns deshalb besonders, dass das Angebot des Betreuten Wohnens mit Anbindung an den DORNAHOF Ravensburg - Württemberger Hof für das Jahr 2022 in der Eisenbahnstraße 49 mit einer langfristig angemieteten Wohnung erweitert werden kann, die Platz für eine großzügige 5-er Männerwohngruppe bietet. ◀



Bild: DORNAHOF

sundheitliche Probleme und Handicaps, Gewalterfahrungen oder Straffälligkeit vor.

Häufig stehen soziale Schwierigkeiten, die in der Regel vielschichtig und in ihrer Bündelung überdurchschnittlich sind, einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegen.

Betreute Wohnangebote hält der Einrichtungsverbund DORNAHOF mittlerweile in Ravensburg, Bad

halten, auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Hilfeplans, der die Grundlage für die individuelle Unterstützung darstellt. Die rechtlichen Grundlagen unserer Hilfen sind in den §§ 67 ff. SGB XII festgelegt.

Die Nachfrage für das Angebot Betreutes Wohnen für unsere Personengruppe ist ungebremst hoch. Der Wohnungsmarkt ist auf das Äußerste angespannt und die Wohnraumakquise hat aufgrund der massiven Be-

Infobox

www.dornahof.de

Es geht voran
links: 2022
unten: 2013



Foto: Stephanuswerk

Herausfordernde Zeit

Für die Evangelische Heimstiftung Stephanuswerk Isny war Veränderung in 2021 sozusagen Normalzustand. Wohnhäuser wurden modernisiert, personelle Veränderungen fanden statt und das Impfmanagement war eine Herausforderung. *Von Kathrin Welther*

Das Stephanuswerk Isny erlebte im Jahr 2021 so manche Veränderung.

Das war, das wird

Auf dem Gelände des ehemaligen Hauptgebäudes und der Rehaklinik hat ein privater Bauträger mit den Bauarbeiten für 126 Mietwohnungen begonnen. Wir konnten das ganze Jahr über die Bauarbeiten und die schnellen Fortschritte auf der großen Baustelle beobachten.

Einige unserer Wohnhäuser wurden weiter modernisiert. So wurden z.B. die Dächer der Wohnhäuser 4 und 5 neu gedeckt und isoliert.

Kommen und Gehen

Auch personelle Veränderungen haben stattgefunden. Unsere langjährige Bereichsleiterin, Frau Rissel, hat

sich in den Ruhestand verabschiedet. Ihr Nachfolger, Herr Harsch, hat die Leitung des Bereichs Wohnen übernommen.

Der Bewohnerbeirat wurde im Jahr 2021 neu gewählt und setzt sich nun aus erfahrenen und neuen Bewohnerbeirat*innen zusammen.

Auch im Werkstattrat fand ein Wechsel statt. Herr Ziegler verabschiedete sich als Vertrauensperson und übergab diese Funktion an Herrn Mulder.

Impfen gut gemanagt

Vor neue Herausforderungen stellten uns die Impfkationen zur Covid-19-Impfung im Stephanuswerk Isny. Mit viel Vorbereitung im Vorfeld und Aufwand an den Impftagen, konnten über 150 Bewohner*innen, Beschäf-

tigte der WfbM und Mitarbeitende ihre erste, zweite und die Booster-Impfung gegen Covid-19 erhalten. Die Mobilien Impfteams aus Ulm und Ravensburg und Frau Dr. Rothermel aus Isny führten die Impfungen durch und wir waren froh über den weitestgehend reibungslosen Ablauf der Großveranstaltungen.

Das wird nachgeholt!

Andere Veranstaltungen, auf die wir uns schon gefreut hatten, mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider verschoben bzw. abgesagt werden. Im Jahr 2021 hätte die Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen des Stephanuswerk stattgefunden.

Die große Feier wird jedoch auf jeden Fall nachgeholt.

Vorfriede herrschte auch schon auf den geplanten

Weihnachtsmarkt im Stephanuswerk, bei dem es gebrannte Mandeln, Magenbrot, Würste, Glühwein, Punsch und Handarbeiten in Buden und mit weihnachtlicher Stimmung gegeben hätte. Kurzfristig musste dieses Ereignis, ebenso coronabedingt, abgesagt werden.

BTHG und mehr

Weiterhin beschäftigten uns auch das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung. Einige Konzepte und Leistungsvereinbarungen wurden bereits ausgearbeitet und erste Erfahrungen mit den Verhandlungen gemacht. ◀

Infobox

www.stephanuswerk-isny.de

Lassen Sie uns über IPERA reden ...

IPERA, die Initiative Psychiatrie Erfahrener im LK Ravensburg, setzt sich für die Belange von Psychiatrieerfahrenen, psychisch beeinträchtigten Menschen und deren Umfeld ein. Zur Situation 2021 sprach die Redaktion mit der Vorstandsvorsitzenden *Christina Erdmann*.

2021 war ein richtig nerviges Jahr, oder?

Das kann ich Ihnen sagen. Es hat uns voll erwischt – wie alle anderen aus dem GPV wohl auch. Ein Mitgliedertreffen war wegen coronabedingter Raumprobleme leider nicht möglich. Eine Vorstandswahl, die eigentlich im Herbst 2021 stattfinden sollte, fiel deshalb ebenso aus. Aber in Kürze findet sie statt, wenn nichts dazwischen kommen sollte. Auch andere Aktivitäten, die wir sonst anbieten, wie zum Beispiel „Politik zum Anfassen“ oder unseren „Schmuckkurs“ und mehr, sind dann fallen gelassen worden. Ja, 2021 war ein Jahr zum Vergessen.

Und Video war keine Alternative?

Nein. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung leben häufig in prekären finanziellen Situationen. Da ist kein Geld für Computer und Internet da. Andere, wie ich selbst, die es technisch zwar umsetzen könnten, sind dann aber seelisch nicht dazu in der Lage, daran teilzunehmen geschweige denn es zu initiieren. Und was auch nicht von der Hand zu weisen ist, fehlt der einen oder dem anderen schlichtweg die digitale Kompetenz dazu. Aber es hilft nichts, wir werden uns im neuen Vorstand dazu

hinsetzen und uns Gedanken machen müssen, wie wir diese digitalen Möglichkeiten als Chancen auch für uns umsetzen und sozial gewinnbringend einsetzen können.

Wie viele Mitglieder*innen hat IPERA?

Im Moment 49, und im Vorstand engagieren sich acht Personen. Natürlich alle ehrenamtlich.

Und hätten Sie gerne mehr?

Wenn man bedenkt, dass im Landkreis einige Hundert in Betreuung sind, dann erscheinen die 50 erst einmal nicht viel. Natürlich hätte ich gerne mehr im Verein. Deshalb werden wir uns auch dransetzen, dass wir die Kommunikation gezielter angehen. Wir brauchen wohl mehr Werbung – auch in den Neuen Medien. Und ich hoffe, dass sich im kommenden Vorstand dann Menschen finden, die das vorantreiben können. Meine Sache wäre das nicht, aber daran darf es nicht scheitern.

Ist es schwierig, Menschen für die Vorstandarbeit zu gewinnen?

Sehr! Einerseits ist das ein Ehrenamt, das nicht bezahlt wird und andererseits ist das auch mit Erwartungen ver-

bunden, die manche Menschen aufgrund ihrer seelischen Probleme nicht oder nur schwer erfüllen können. Aber wir helfen uns da gegenseitig.

Würden Sie denn sagen, dass IPERA in der GPV gut angekommen ist?

Da kann ich nur sagen: in jeder Hinsicht. Da bin ich meinem Vorgänger Söhnke Abels sehr dankbar, dass er das alles so gut hinkommen hat, dass wir in allen Gremien vertreten sind.

Auch mit der viel zitierten Augenhöhe kommt das hin? Oder müssen Sie sich recken?

Nein, ganz und gar nicht. Da gibt es nichts zu meckern. Wir sind überall mit dabei. Ich empfinde überall, wo ich dabei bin, volle Wertschätzung und auch Unterstützung. Es ist ein gutes Gefühl, zum Beispiel an der Trägerversammlung teilzunehmen und das gleiche Stimmrecht zu haben wie die Träger selbst. Ich fühle mich in der GPV sehr gut. Das gilt übrigens auch für die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt bzw. der Psychiatrie-Koordinatorin. Sie steht immer neben uns, wenn wir Unterstützung benötigen, wie zum Beispiel jüngst bei den Inklusionstagen. Ja, Augenhöhe ist über-

all gegeben. Sonst würde ich die Arbeit auch nicht so gerne machen.

Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit?

Wie zuvor erwähnt, dass die Vorstandswahlen gut über die Bühne gehen, dass wir es mit der Werbung gut hinkommen und dass wir erfolgreich mitarbeiten können, dass die Teilhabe-Chance seelisch beeinträchtigter Menschen sich erhöht.

Danke für das Gespräch. ◀

Infobox

IPERA e.V.

Eisenbahnstraße 28
88212 Ravensburg

info@ipera-ev.de
0751 - 18087635

Sprechstunde vor Ort

IPERA-Büro in der
Eisenbahnstraße
28, Ravensburg
Mittwochs von 16.00
bis 18.00 Uhr

Teilhabe für alle

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Es ist in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen erfolgreich. *Von Ursula Grieser-Röhl*

Die EUTB Ravensburg-Sigmaringen ist mittlerweile im 5. Jahr ein niederschwelliges und offenes Beratungsangebot. Es richtet sich an alle Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung oder Behinderung, unabhängig von der individuellen Lebenslage.

Viele Beratungsstellen haben ein spezialisiertes Beratungsangebot. Bei kom-

plexen Problemlagen von Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung in mehreren Bereichen wird daher immer öfter auch die EUTB-Stelle empfohlen.

Die EUTB Ravensburg-Sigmaringen führte die bundesweit 500.000ste EUTB-Beratung durch.

In ihrer Lotsenfunktion und mit dem Auftrag, erste An-

laufstelle „für alle“ zu sein, scheint die EUTB einen zuvor nicht identifizierten Bedarf zu treffen.

Wünsche, Problemlagen und Möglichkeiten werden im Beratungsgespräch besprochen und zugeordnet, um im Anschluss mögliche Strategien zu entwickeln, wie Ratsuchende weiter vorgehen können. Wir nehmen uns die Zeit, die die Ratsuchenden brauchen. ◀

Infobox

Neben einigen Außenstellen der EUTB in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen bietet Stefan Reichle, EX-IN Genesungsbegleiter, Beratung für Menschen mit Psychiatrieerfahrung jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9.30 - 11.30 Uhr im GPZ Ravensburg, Reichlestr. 4 an.

Es war zwar schwierig, aber ...

Angehörigengruppe

Eine psychische Erkrankung trifft niemals nur den kranken Menschen allein, sondern immer auch die unmittelbaren Angehörigen. Diesen bietet seit Jahren die 'Gruppe für Angehörige von psychisch kranken Menschen' wertvolle Unterstützung. Die Pandemie erschwerte die Rahmenbedingungen allerdings sehr.

Durch die Corona-Anordnungen hat sich die Gruppe leider nur drei Mal treffen können. Natürlich gab es telefonische Nachfragen nach baldigen Zusammenkünften, die aber aus gegebenem Anlass nicht positiv beantwortet werden konnten. In dringenden Fällen, wenn fachlicher Rat gefragt war, wurde an den Sozialpsychiatrischen Dienst der Arkade verwiesen.

So waren in den letzten zwei Jahren wegen der Unsicherheiten auch kein Fachpersonal wie Ärzte oder andere Mitarbeiter von den Aufnah-

mestationen des PLK als Experten bei uns – auch keine Betroffenen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gruppe schrumpfte. Nur wenige neue Angehörige kamen hinzu. Die Möglichkeit der Videonutzung war zwar gegeben, fand aber aus unterschiedlichen Gründen keine Zustimmung.

Insgesamt ist es derzeit erstaunlich, dass wir nur wenige Angehörige aus der Umgebung von Ravensburg zum Besuch motivieren können, obwohl wir Flyer auch in Arztpraxen oder auch der Caritas auslegen. Dafür machen

sich andere von weiter weg zu uns auf: aus Bad Waldsee, Wangen, Leutkirch, Meckenbeuren, Waldburg oder Vogt. Aber im Winter sind natürlich viele nicht bereit, bei Dunkelheit noch größere Strecken zu fahren. Das ist nicht unverständlich, sind es oft auch ältere Angehörige.

Natürlich hoffen wir, dass sich die Gruppe wieder vergrößert. Denn Bedarf für den Gedankenaustausch gibt es auf jeden Fall und die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen nimmt zu. ◀

Infobox

- Austausch unter Angehörigen
- Sozialarbeiterische Beratung
- Vermittlung von fachärztlichen Anschriften

Treffen:

Jeden 1. Montag im Monat
19:30 – 22:00
Arkade e.V.
Gartenstraße 3
88212 Ravensburg

IBB - quo vadis

Die Aktivität der IBB Ravensburg (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) wurde von der Pandemie eingeschränkt. Die regelmäßigen Treffen blieben aus; die Zahl der Fälle sank. Trotzdem: Neue Homepage, neue Werbung, neue PFs. *Von Gabi Kirschbaum, Johannes Leger, Lars Raible und Sabrina Wangenheim*

Dass der Rückgang insgesamt alle IBBs im Land betraf, bestätigten die Onlinetreffen des Landesverbandes, bei denen sich die Patientenfürsprechenden engagierten. Bis auf Ausnahmen ging die Frequenz der Inanspruchnahme überall deutlich zurück. Nur der Albkreis konnte zulegen, weil dort die Kommunikation über die sozialen Medien stark forciert wurde.

Die IBB Ravensburg traf sich in 2021 nur einmal. Am 20.09.2021 fand auf Initiative der Sozialplanung, unter anderem zur Einführung der drei neuen Patientenfürsprechenden, ein Treffen der IBB-Stelle statt. Hier wurde über die bisherige Arbeit der Patientenfürsprechenden und der IBB-Stelle berichtet und über die weitere Vorgehensweise beraten. Darüber hinaus wurde die Evaluation der IBB-Stellen der Forschungsabteilung des ZfP, Fr. Dr. Susanne Jäger, vorgestellt. Die Inanspruchnahme der neuen Patientenfürsprechenden war bis zu diesem Zeitpunkt nach Bestellung (nach ca. 2 Monaten) eher gering, hat aber inzwischen deutlich zugenommen. Im Kreisteil Allgäu blieb sie aber wie in den Jahren zuvor gering.

Auf dem gemeinsamen Treffen Ende September 2021

wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit weiter voranzubringen. Im Jahr 2020 wurde durch die Sozialplanung bereits ein umfangreicher Überarbeitungsprozess der Homepage der IBB-Stelle angestoßen. Diese neue Homepage www.ibb-ravensburg.de steht nun seit Februar 2021 allen Interessierten und Ratsuchenden zur Verfügung.

Ein weiterer Meilenstein, der 2021 erreicht werden konnte, war die Erstellung von neuen Flyern und Plakaten für die IBB-Stelle und die Patientenfürsprechenden. Ende 2021 konnten die untereinander abgestimmten Flyer und Plakate bereits in den Druck gehen. Im Anschluss erfolgte eine breite Verteilaktion der neuen Flyer. Gleichzeitig können die Informationsmaterialien auf der Homepage der IBB-Stelle kostenfrei abgerufen und ausgedruckt werden.



Ebenfalls wurde diskutiert, wie das zur Verfügung stehende Budget der IBB-Stelle mehr genutzt werden kann. Neben der Herstellung von weiteren Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, gibt es auch die Möglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitglieder der IBB-Stelle oder die Durchführung von Veranstaltungen. In enger Abstimmung und mit Unterstützung der Sozialplanung werden weitere Perspektiven ausgelotet.

Insgesamt geht es auch darum, die IBB-Stelle weiterzuentwickeln und zukünftig neue Mitglieder für diese wichtige Institution im Landkreis Ravensburg zu gewinnen. Mit den neuen Patientenfürsprechenden ist die IBB-Stelle Ravensburg nunmehr auch bei Treffen und Veranstaltungen auf Landes- und teilweise Bundesebene regelhaft vertreten.

Im Jahr 2022 wollen wir gemeinsam weiterhin daran arbeiten, über die Existenz und Aufgaben der IBB-Stelle zu informieren. Gleichwohl wird angestrebt, eine (mit den Patientenfürsprechenden) gemeinsame Berichterstattung durchzuführen und gemeinsame Daten der Fallbearbeitung regelhaft zu erheben. ◀

Infobox

Inanspruchnahme 2021

Freiheitsentziehende

Maßnahmen :

1 Beschwerde

Betreuungen :

2 Beratungen

Umgang:

7 (persönliche) Beschwerden, manche mehrfach

Adressaten der

Beschwerden

1. ZfP Klinik, Wohnbereich und Forensik

2. Ambulanter Pflegedienst

-nicht-psychiatrisch

3. Landratsamt Ravensburg -

Eingliederungshilfe

4. Nicht-psychiatrisches Pflegeheim

Kontakt:

kontakt@ibb-ravensburg.de

0751 85909959

www.ibb-ravensburg.de

Patientenfürsprechende

[patientenfuesprechende](mailto:patientenfuesprechende@ibb-ravensburg.de)

@ibb-ravensburg.de

Landkreis Mitte

Klaus Göppert

0151 165 443 62

Landkreis West

Elvira Köhler

0160 290 2411

Region Allgäu

Heinz Jürgen Höniger

0171 265 2079

INFORMATIONS-, BERATUNGS- & BESCHWERDE- STELLE (IBB)

IM LANDKREIS RAVENSBURG
FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN
ERKRANKUNGEN UND DEREN
ANGEHÖRIGE

- Wir arbeiten streng vertraulich, unabhängig und kostenfrei.
- Erfahrene Mitarbeitende helfen bei allen Fragen.
- Wir informieren über regionale Hilfeangebote, nehmen Beschwerden unvoreingenommen entgegen und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.



Kontakt:

per Telefon (AB)
per E-Mail
Website

0751 85 90 99 59
kontakt@ibb-ravensburg.de
www.ibb-ravensburg.de



arkade

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

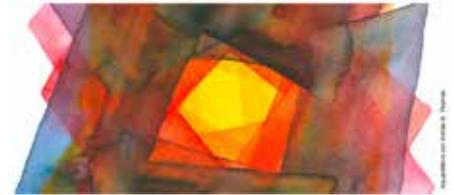
**DOR
NAH
HOF**
DORNAHOF


ARKADE
PAULINE 13

IPERA[®]
INITIATIVE
PSYCHIATRIE
ERFAHRENER
IM LANDKREIS
RAVENSBURG

 **EUTB**[®]
Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Ravensburg



 Evangelische Heimstiftung

zfp

Südwürttemberg

